



Reiseverkehr

Die elektronische Kennzeichnung von Heimtieren mittels Mikrochips ist im innereuropäischen Reiseverkehr für Hunde, Katzen und Frettchen vorgeschrieben.

Sie gilt auch als Qualitätsmerkmal eines Rassetieres, um dessen Zugehörigkeit zu den Abstammungs-, Prüfungs- und Leistungsdokumenten sicher zu stellen. Dasselbe gilt für tierärztliche Bescheinigungen, Röntgen- und Laborbefunde. Damit ist im innereuropäischen Reiseverkehr neben der Mitführung eines EU-Heimtierausweises auch die elektronische Kennzeichnung mittels Mikro-Chip eine zwingend vorgeschriebene Voraussetzung.

Die Mikrochipnummer und eine zumindest 21 Tage zurückliegende bzw. ordnungsgemäß aufgefrischte Tollwutschutzimpfung müssen im mitgeführten EU-Heimtierausweis, den jeder Tierarzt ausstellt, eingetragen sein.

Sollten Sie beabsichtigen mit Ihrem vierbeinigen Freund außerhalb der EU zu verreisen, müssen Sie auch eine Blutuntersuchung auf Tollwutantikörper durchführen lassen, die zumindest 3 Monate vor der Rückkehr in die EU erfolgt sein muss.
